

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/002/2024)

über die 2. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 23.04.2024, 17:00 - 17:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen 52/141/2024
- 2.2. Veranstaltungstermine Sport 52/142/2024
- 2.3. Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2023 52/143/2024
- 2.4. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen 52/144/2024
- 2.5. Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten 52/145/2024
3. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 52 52/150/2024
4. Ergänzung der Entgeltordnung für Großsporthallen 52/151/2024
5. Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 014/2024 – Bericht zur Umsetzung und Wirksamkeit des Erlanger Hitzeaktionsplans 52/152/2024
6. Unterstützung des Schülertriathlon 2024 52/153/2024
7. Anfragen

TOP 1

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 2.1

52/141/2024

Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Erlanger Sportvereinen

Der angefügten Liste kann die Mitgliederentwicklung von Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen in den Erlanger Sportvereinen von 2022 bis 2024 entnommen werden.

Leider geben nicht alle Sportvereine ihren Berichtsbogen mit der dazugehörigen Bestandsmeldung ab, so dass die angegebenen Zahlen in der Anlage unvollständig sind. Soweit möglich wurden Angaben nach Rücksprache mit dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) ergänzt.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2

52/142/2024

Veranstaltungstermine Sport

Folgende Veranstaltungstermine sind im Bereich Sport vorgesehen:

14. Mai 2024	Städtische Ehrung von erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern
26. Juni 2024	Firmathlon
12. Juli 2024	Summer Vibes im Freibad West (Sportverband Erlangen)
19. Juli 2024	Triathlon der Schülerinnen und Schüler

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.3

52/143/2024

Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen 2023

Wie aus der Anlage ersichtlich, wurden für das Haushaltsjahr 2023 Bau- und Sanierungsmaßnahmen von förderfähigen Erlanger Sportvereinen mit insgesamt 358.699 € (2022: 469.586 €) bezuschusst.

Die Mittel wurden den Fördertöpfen

- Förderung des Sportstättenbaus (150.000 €)
- Baukostenzuschuss TB 1888 (75.000 €)
- Baukostenzuschuss FSV Erlangen-Bruck (800.000 €)
- Sonderförderprogramm Sport (300.000 €) und
- Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs (100.000 €)

entnommen.

Mit Beschluss (Vorlage 52/127/2023) des Sportausschusses vom 26.09.2023 war es ausnahmsweise möglich, auch Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 zu bezuschussen, die nach dem 01. Februar beantragt wurden und somit erst im darauffolgenden Jahr förderfähig waren bzw. zur Auszahlung gekommen wären.

Insgesamt konnten so die vollständigen Fördermittel für 17 abgeschlossene Projekte (2022: 20 Projekte) ausbezahlt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.4

52/144/2024

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Zu den entstandenen Kosten für förderungsfähige Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhalten die Erlanger Sportvereine einen zweckgebundenen Zuschuss entsprechend den Richtlinien der städtischen Sportförderung. Es wurden 34 Anträge (2023: 18 Anträge) von 10 verschiedenen Sportvereinen (2023: 7 Sportvereine) fristgemäß für das Jahr 2024 gestellt.

Neun dieser Anträge konnten nach einem Beschluss des Sportausschusses vom 26.09.2023 ausnahmsweise bereits im vergangenen Haushaltsjahr abschließend gefördert werden.

Die Erstellung der Bescheide und Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der Rechnungen und Zahlungsnachweise. Die Kosten sind bereits beglichen, bevor ein Zuschuss gewährt wird. Eine zusätzliche Prüfung der beantragten Fördermaßnahmen erfolgt bei Ortsbesichtigungen.

Die Sportvereine leisten bei Baumaßnahmen unter Aufsicht von Fachleuten sehr viel ehrenamtliche Eigenleistung. Damit werden die anrechenbaren und zuschussfähigen Kosten verringert und (Zuschuss-)Gelder eingespart.

Im Jahr 2024 stehen für die „Förderung des Sportstättenbaus“ Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Hinzu kommen für die „Förderung energetische Sanierung des Sportbereichs“ 100.000 €. Für das beschlossene Sonderförderprogramm sind 139.000 € eingeplant.

Für die Maßnahme des FSV Erlangen-Bruck (1.187.100 €) ist ein eigener Mittelansatz vorhanden. Die Zuschüsse betragen 30 bis 50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.5

52/145/2024

Förderung von Sportvereinen - Zuschüsse für die Beschaffung von Großgeräten

Die Erlanger Sportvereine erhalten gemäß den Richtlinien der städtischen Sportförderung Zuschüsse für die Anschaffung von Sportgroßgeräten bzw. die für den Sportbetrieb notwendigen Pflegegroßgeräte.

Für das Jahr 2024 wurden von 18 Sportvereinen (2023: 12 Vereine) insgesamt 44 Zuschussanträge (2023: 34 Anträge) für verschiedene Gerätschaften gestellt. 10 Anträge sind nicht förderfähig.

Im Jahr 2024 stehen für die Förderung von Groß- und Pflegegeräten sowie für Defibrillatoren und Notfallkoffern Haushaltsmittel in Höhe von 20.100 € zur Verfügung. Wenn alle Gerätschaften wie beantragt angeschafft werden – was meist nicht der Fall ist – reicht diese Summe nicht aus. Amt 52 wird in diesem Fall dennoch keine Zuschusskürzungen vornehmen, sondern die restlichen Fördersummen aus Budgetmitteln bestreiten.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

52/150/2024

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2023 des Amtes 52

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt einen Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 52 beträgt	-330.339,96
	(2022: 111.511,06 EUR, 2021: -32.303,31 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2023 wurden übertragen	0,00
	(2022: 0,00 EUR, 2021: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	Mindereinnahmen: Bäder 75.000 EUR Mehraufwendungen:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhalt Hartmannanlage 32.000 EUR, • Gebäudereinigung 20.000 EUR, • Kooperationsvereinbarung Defibrillatorkonzept „Erlangen schockt“ (vgl. Vorlage 52/120/2023): 33.000 EUR, • Unterhalt Sportanlagen: 35.000 EUR, • Fernwärme/Strom: 37.000 EUR, • Zuschüsse (Mietzuschüsse, interne Zuschüsse, Zuschüsse an Vereine): 100.000 EUR 		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2023 konnte wie geplant erfüllt werden:		
	...		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
2.4.1	Keine Möglichkeit Ausgaben zu sparen		
2.4.2			
2.4.3			
2.4.4			
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 52 im Jahr 2023		
	Stand am 01.01.2023		55.528,92
	Entnahmen 2023 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (12.07.2023)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für das Projekt HostTown	51.000,00	51.000,00
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-51.000,00
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2023		
	Gutschrift 1. Halbjahr	22.687,20	
	Gutschrift 2. Halbjahr	-8061,52	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+14.625,68
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-27.216,12
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		0,00
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.5.1			
2.5.2			
2.5.3			
2.5.4			

--	--	--	--

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2024 i.H.v. 0,00 EUR

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 52 i.H.v. -330.339,96 EUR wird zugestimmt. Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -303.123,84 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2023 des Amtes 52 i.H.v. -330.339,96 EUR wird zugestimmt. Abweichend von den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von -303.123,84 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 4

52/151/2024

Ergänzung der Entgeltordnung für Großsporthallen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnung aufgrund der Aufnahme der Gerd-Lohwasser-Halle in die Vergabe der Hallenbelegungen im Jahr 2024 sowie Anpassung der Gebühren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige Entgeltordnung für Großsporthallen wird erweitert durch Belegungsmöglichkeiten der Gerd Lohwasser Halle mit vier Halleneinheiten, 2 Gymnastikräumen, einem Krautraum, Foyer , Besprechungsraum und einer Bewegungslandschaft. Weiterhin werden für die weiteren kommunalen Großsporthallen (Emmy Noether Halle, Karl-Heinz-Hiersemann Halle, Friedrich Sponsel Halle, Eurohalle, Egon von Stephani Halle) die Gebühren für die Halleneinheiten wie in der Anlage beigefügt angepasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Neue Entgeltordnung gültig ab 01.09.2024

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Entgeltordnung für Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt zum 01.09.2024 beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Entgeltordnung für Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt zum 01.09.2024 beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 5

52/152/2024

Antrag der ÖDP-Stadtratsfraktion Nr. 014/2024 – Bericht zur Umsetzung und Wirksamkeit des Erlanger Hitzeaktionsplans

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2023 ist der Hitzeaktionsplan (HAP) der Stadt Erlangen in Kraft getreten. Er enthält einen Maßnahmenkatalog, der zuvor durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Koordination des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung erarbeitet wurde. Ziel des HAP ist die Prävention von Gesundheitsrisiken, die durch zunehmende Hitze im Stadtgebiet entstehen. Der Erlanger Hitzeaktionsplan beinhaltet langfristige Maßnahmen, vorbereitende Maßnahmen vor dem Sommer und Ad-hoc-Maßnahmen (bei Hitzewarnstufe 1 des Deutschen Wetterdienstes). Dabei liegt Fokus auf Maßnahmen, die auf Ebene der Verhaltensprävention ansetzen, d.h. die Sensibilisierung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vulnerabler Gruppen, sowie die Schaffung von verbesserten Informationsangeboten. Zum Teil sind auch strukturelle Anpassungsmaßnahmen enthalten. Der HAP verweist in Bezug auf längerfristige strukturelle Maßnahmen auf das Klimaanpassungskonzept (KIAK) der Stadt Erlangen, das sowohl in seinen Kernzielen als auch bei fast allen Schlüsselmaßnahmen die Hitzeanpassung einschließt.

Auch die im Fraktionsantrag explizit genannten Maßnahmen (Begrünung, Beschattung, Schwammstadtprinzip, etc.) betreffen langfristige Anpassungsmaßnahmen in Stadtplanung und Bauwesen. Diese sind bereits seit 2020 im bereits genannten Klimaanpassungskonzept (KIAK) der Stadt Erlangen verortet. Die Kernziele und Schlüsselmaßnahmen wurden auf Basis von Risiko- und Betroffenheitsanalysen abgeleitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Maßnahmen zu Klimaanpassung bzw. zum Hitzeschutz der Stadtbevölkerung handelt es sich um Querschnittsaufgaben. Zwar geben HAP und KIAK einen Rahmen vor, die Maßnahmen sind jedoch größtenteils in Regelaufgaben und laufende Prozesse verschiedener Fachämter integriert. Die Maßnahmen des HAP und KIAK werden fortlaufend ämterübergreifend umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanungen der Fachämter, da sie größtenteils in Regelaufgaben der Stadt Erlangen integriert sind. Eine genaue Abgrenzung der Finanzierung ist daher nicht ohne Weiteres möglich. Lediglich einzelne Beispiele können herausgegriffen werden, beispielsweise wenn Fördermittel zur Umsetzung herangezogen werden. Ein aktuelles Beispiel ist das Projekt „Grün findet Innenstadt – Coole Bäume für die Fußgängerzone“ für das die Stadt Erlangen Fördermittel des Bundesprogramms „Anpassung Urbaner Räume an den Klimawandel“ in Höhe von rund 1,25 Millionen Euro erhält.

Ebenso können zur Wirksamkeit der Maßnahmen keine belastbaren Aussagen getroffen werden, da die Einzelmaßnahmen immer in Wechselwirkung mit weiteren städtischen Maßnahmen zu betrachten sind.

Bei der Erstellung des HAP lag der Fokus auf der Beteiligung relevanter Fachämter. Die Fachämter konnten dabei aus fachlicher Perspektive Bedarfe und Besonderheiten ihrer jeweiligen Adressatengruppen berücksichtigen. Eine Einbeziehung weiterer Organisationen oder der Bürgerinnen und Bürger fand bisher nicht statt. Dies ist maßnahmenbezogen im weiteren Verlauf grundsätzlich möglich. Eine Vorstellung des HAP im Seniorenbeirat fand am 18.03.2024 statt und kann für weitere Gremien erfolgen.

Der Inhalt des Hitzeaktionsplans selbst richtet sich primär an die umsetzenden Dienststellen. Eine öffentlichkeitswirksame Bewerbung des HAP für Bürgerinnen und Bürger ist daher sekundär. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Fachakteure ist der HAP seit März 2024 als barrierefreie PDF auf städtischen Internetseite zum Hitzeaktionsplan verfügbar (unter:

<https://erlangen.de/aktuelles/hitzeaktionsplan>). Darüber hinaus ist der Erlanger HAP als eines von vielen Praxisbeispielen auf der Internetseite des Deutschen Städtetags einsehbar. Primär geht es bei der Außendarstellung jedoch darum, einzelne Maßnahmen des HAP bzw. deren Ergebnisse ins öffentliche Bewusstsein zu bringen. Um Materialien zu allgemeinen Verhaltenstipps und Hilfestellungen für vulnerable Gruppen zu bündeln, wurden zwei Online-Informationsangebote umgesetzt: Zum einen eine Übersichtseite auf der städtischen Internetseite (vgl. <https://erlangen.de/aktuelles/hitze>). Diese wird bei Hitzewarnstufe 1 auf der Startseite der städtischen Internetseite verlinkt und in weitere städtische Kommunikationskanäle eingebunden. Zum anderen wurde eine Themenseite im Rahmen des Onlineportals waswiewo.de (vgl. <https://www.waswiewo.de/hitze-und-gesundheit/>) angelegt. Beide Online-Angebote verweisen auf vorhandene Trinkbrunnen und Refill-Stationen, also Orten an denen man kostenlos Trinkwasser erhält, in Erlangen. Im HAP haben verschiedene Fachämter zudem festgelegt, dass sie in ihren Einrichtungen vorhandenes Informationsmaterial (Flyer, Aushänge) zum Thema Hitzeschutz bereitstellen. Noch ausstehend ist die Erstellung eines Erlangen-spezifischen Flyers zur Auslage in städtischen Einrichtungen.

Zum Stand der Maßnahmen des KIAK wurde auf Antrag der Grüne Liste-Stadtratsfraktion vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen eine Ämterabfrage durchgeführt und der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung für die Sitzung des Umwelt-Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.01.2024 aufbereitet. Ein Sachstand der Maßnahmen liegt mit Stand Dezember 2023 vor (siehe Anlage). Nach einer erneuten Abfrage der beteiligten Ämter im März 2024 durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung wurden keine Ergänzungen oder Anpassungen gemeldet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Deutschland sind Länder und Kommunen für Klimaanpassungsmaßnahmen und die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zuständig. Bislang gibt es Handlungsempfehlungen und verschiedene Hilfestellungen von Ministerien und Fachämtern auf Bundes- und Länderebene. Ob und wie Hitzeaktionspläne ausgestaltet werden liegt in der Gestaltungsfreiheit der Kommunen, da sie individuell auf örtliche Rahmenbedingungen abgestimmt sein müssen. Dementsprechend variieren Konzeption und Maßnahmenkatalog der HAP von Kommune zu Kommune. Auch gibt es Unterschiede, in welchem Ressort die Koordination der HAP verortet ist und wie der HAP mit weiteren Maßnahmen der Kommune zur Klimaanpassung ineinandergreift. Einige Kommunen setzen für die Koordination, Weiterentwicklung und das Monitoring der Maßnahmen sogenannte Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmanager*innen ein. Mitte 2024 tritt das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) in Kraft und schafft in Deutschland erstmals einen gesetzlichen Rahmen für Klimaanpassung in Bund, Ländern und Kommunen. Laut Gesetz wirken künftig die Bundesländer darauf hin, dass sich lokale Klimaanpassungskonzepte an Risikoanalysen orientieren.

Zusammenfassend setzt die Stadtverwaltung bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Anpassung an ein sich zunehmend erwärmendes Stadtklima in Erlangen um. Diese sind zum Teil schon seit Jahren etabliert. Bei Planungen und Entscheidungen werden Klimaanpassungsmaßnahmen fachübergreifend integriert. Teilweise gibt es Ergänzungen durch neue Teilprojekte und ergänzende Konzepte, wie den HAP. Für die Weiterentwicklung gibt es Potenziale bezüglich der weiteren Verzahnung der Prozesse, der Orientierung an Risikoanalysen und der Einbeziehung vulnerabler Gruppen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- X nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Erlanger Hitzeaktionsplans und verweist auf den bereits vorliegenden aktuellen Stand zur Maßnahmenumsetzung des Klimaanpassungskonzepts. Die Ausschüsse nehmen den Bericht zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag 014/2024 ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 9 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Erlanger Hitzeaktionsplans und verweist auf den bereits vorliegenden aktuellen Stand zur Maßnahmenumsetzung des Klimaanpassungskonzepts. Die Ausschüsse nehmen den Bericht zur Kenntnis. Der Fraktionsantrag 014/2024 ist somit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 10 gegen 1

TOP 6

52/153/2024

Unterstützung des Schülertriathlon 2024

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung der Veranstaltung Schülertriathlon 2024

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der TV 1848 Erlangen veranstaltet am Freitag, 19. Juli 2024 zusammen mit den Sportlehrkräften im Auftrag des Staatlichen Schulamts den 34. Erlanger Schülertriathlon.

Mitmachen können Schüler und Schülerinnen aller Erlanger Schulen der Jahrgänge 2008 und jünger. Geschwommen wird im Erlanger Westbad. Danach geht es auf die Radstrecke am Kanal. Nach dem zweiten Wechsel führt die Laufstrecke ebenfalls am Kanal entlang zum Zielbereich auf dem Gelände des TV 1848. Dort finden im unmittelbaren Anschluss an den Wettkampf auch die Siegerehrungen statt. Eine Online-Anmeldung ist seit dem 11.04.24 für Schülerinnen und Schüler aller Schularten bis zum 18. Juni 2024 möglich.

Der Schülertriathlon hat in Erlangen eine lange Tradition und ist eine wichtige Veranstaltung für alle Erlanger Schulen. Vor einigen Jahren wurden die Termine für den Schülertriathlon und den Erlanger Kurz- und Mitteltriathlon zusammengeführt, so dass ein gemeinsames Triathlon-Wochenende entstanden ist.

Um den Fortbestand der Veranstaltung zu sichern, haben sich der TV 1848 Erlangen und die Stadt Erlangen bereit erklärt, den Schülertriathlon dauerhaft zu unterstützen. Weiterhin erfährt die Veranstaltung großartige Unterstützung durch die Fachberatung Sport, die ESTW sowie eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und die vielen engagierten Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schülern aller beteiligten Schulen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den HH 2024 wurden für den Schulsport u.a. zur Förderung des Schülertriathlons finanzielle Mittel eingestellt. Ein Betrag in Höhe von 5.000 € soll dabei die Personal- und Sachkosten für die Veranstaltung unterstützen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	5.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- im Budget auf Kst 520090/KTr 42110010/Sk 530101
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Schülertriathlon 2024 mit einer Summe in Höhe von 5.000 € zu unterstützen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Schülertriathlon 2024 mit einer Summe in Höhe von 5.000 € zu unterstützen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Sitzungsende

am 23.04.2024, 17:35 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Volleth

Der Schriftführer:

.....
Tänzler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: